



SACHSEN-ANHALT

Ministerium der Justiz

J a h r e s b e r i c h t

des Präsidenten des Landesjustizprüfungsamtes im Ministerium der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt für das Jahr 2003

I. Erste juristische Staatsprüfung

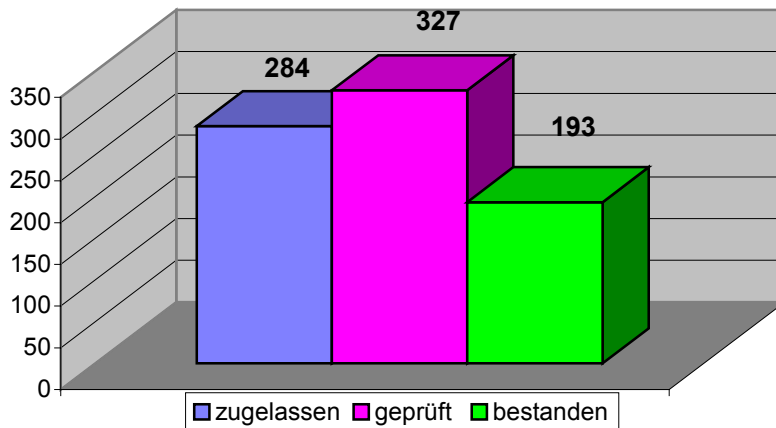
1. Vorbemerkung

Seit dem 1.1.2000 findet im Land Sachsen-Anhalt für alle Kandidaten nur noch das Klausurexamen statt.

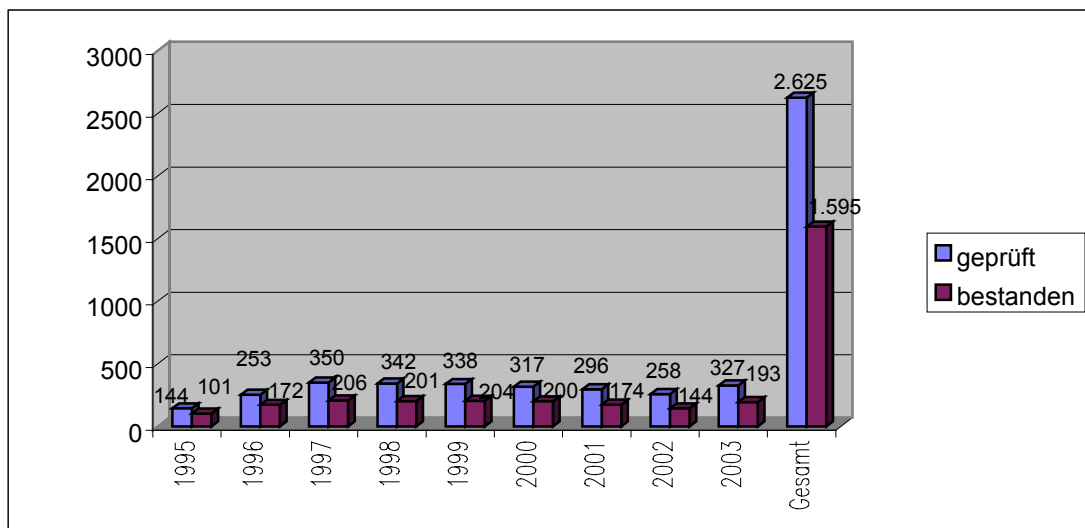
2. Teilnehmerzahl

Im Jahre 2003 wurden die Prüfungsdurchgänge A/03 (102 Teilnehmer) und B/03 (182 Teilnehmer) zur Prüfung zugelassen. Damit wurde die Zahl des Vorjahres von 297 knapp unterschritten.

Geprüft wurden im Jahr 2003 die Durchgänge B/02 (138 Studierende), A/03 (82 Studierende) und B/03 (107 Studierende), insgesamt 327 Studierende. Der Prüfungsdurchgang B/02 hat im 1. Quartal das Examen abgeschlossen. Im Jahre 2003 haben 193 Studierende das erste juristische Staatsexamen bestanden (Vorjahr: 144).



Einschließlich des Berichtszeitraumes haben seit April 1995 1.595 Studierende der Rechtswissenschaften in Sachsen-Anhalt die erste juristische Staatsprüfung erfolgreich abgelegt.



3. Studiendauer und Altersstruktur

123 Teilnehmer (37,61 % der im Jahr 2003 geprüften Kandidaten) traten zur Prüfung als „Freiversuchler“, also erstmals spätestens nach dem 8. Fachsemester an. Beim Scheitern im Freiversuch gilt diese Prüfung nach § 26 Abs. 1 JAPrVO LSA als nicht unternommen. Dabei handelt es sich um den bislang höchsten Anteil an Kandidaten im Freiversuch (1998 - 29,5 %, 1999 - 25,44 %, 2000 - 27,13 %, 2001 – 33,78 %, 2002 – 32,55 %; 2003 - 37,61 %).

Die Zahl der Fachsemester bis zur Meldung zur Prüfung hat sich im Durchschnitt verringert.

- Erstableger mit bestandener Prüfung 8,83 Semester
- Erstableger und Wiederholer zusammen (ohne Wiederholer zur Notenverbesserung) 10,20 Semester

Die längste Studiendauer bei erstmaliger Meldung betrug bei 3 Kandidaten 21,5 Semester.

Die Altersstruktur der im Berichtszeitraum geprüften Kandidatinnen/Kandidaten zeigt folgendes Bild:

Bei der Meldung zur Prüfung waren

36 Jahre und älter	3	=	0,92 %
31 - 35 Jahre	17	=	5,19 %
27 - 30 Jahre	50	=	15,29 %
23 - 26 Jahre	225	=	68,81 %
22 Jahre	32	=	9,79 %

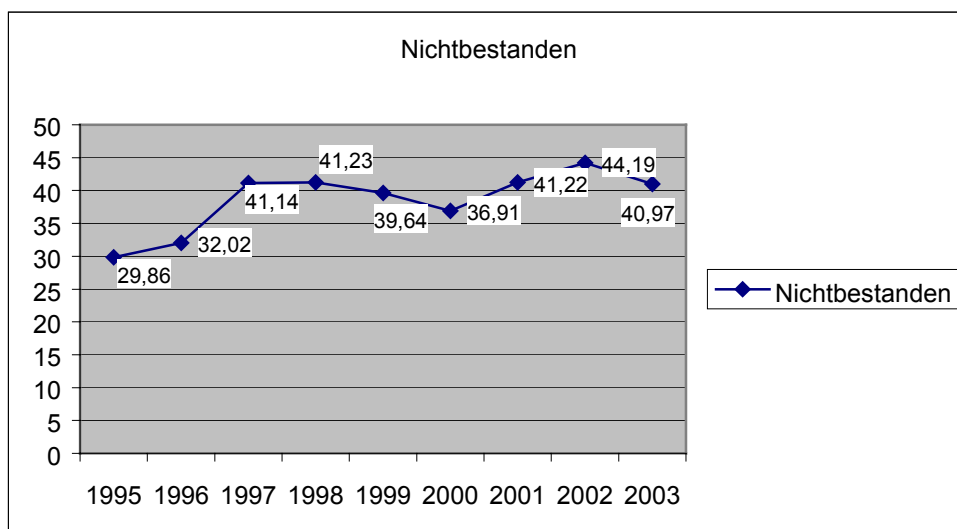
Der Anteil der 27jährigen und älteren Kandidatinnen/Kandidaten beträgt 21,41 %.

4. Ergebnisse

a) Misserfolgsquote, Freiversuch und allgemeine Ergebnisauswertung

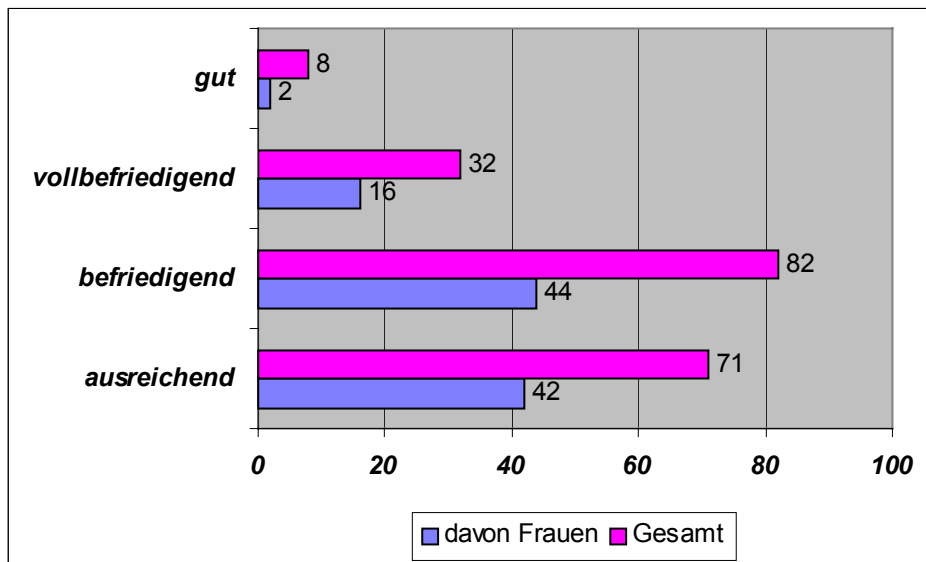
Von den im Berichtszeitraum geprüften 327 Kandidaten haben 193 (59,02 %) die Prüfung mit Erfolg abgelegt. 134 Teilnehmer, davon 45 „Freiversuchler“ haben die Prüfung nicht bestanden. 2 Teilnehmer sind wegen Krankheit aus dem Prüfungsverfahren ausgestiegen. Die Misserfolgsquote beträgt 40,97 % und liegt damit um 3,22 % niedriger als im Vorjahr (2002 = 44,19 %). Alle 134 erfolglosen Prüflinge wurden bereits nach ihren schriftlichen Leistungen nicht zur mündlichen Prüfung zugelassen.

Entwicklung der Misserfolgsquote



Endgültig gescheitert sind im Jahr 2003 in der ersten juristischen Staatsprüfung 36 (von insgesamt 327) Kandidaten. Diese Zahl ist gegenüber dem Vorjahreszeitraum (dort: 29 von 258 Kandidaten) zwar absolut gestiegen. Prozentual liegt die Quote allerdings nahezu unverändert bei etwa 11 % der Gesamtteilnehmer.

Ein Vergleich der Ergebnisse von Frauen und Männern lässt insofern keine Auffälligkeiten



erkennen.

Die Noten verteilten sich während des Berichtszeitraumes im einzelnen wie folgt:

	Kandidaten		Davon Frauen	
	Zahl	%	Zahl	%
sehr gut	-	-	-	-
Gut	8	2,45	2	1,04
Vollbefriedigend	32	9,79	16	8,29
Befriedigend	82	25,07	44	22,80
Ausreichend	71	21,71	42	21,76
I. Gesamt bestanden	193	59,02	104	53,88
II. Nicht bestanden	134	40,98	81	41,97
Gesamt I. + II.	327	100	185	56,57

Die Nichtbestehensquote bei den 123 geprüften Freischützen (37,61 % aller geprüften Kandidaten) beträgt 36,59 %. Hier ist eine Verschlechterung zum Vorjahr (29,76 %) festzustellen.

Auch im Notenvergleich schnitten die „Freischützen“ erneut etwas schlechter als die übrigen Kandidaten ab. 46,34 % der geprüften Freischützen bestanden ihre Prüfung mit befriedigend

und besser. Bei den übrigen Kandidaten waren es 56,52 %. Umgekehrt wurden gerade die Spitzennoten auffällig häufig durch Freiversuchskandidaten erreicht:

	Kandidaten Zahl	davon Freiversuchler Zahl	andere
sehr gut	-	-	-
Gut	8	4	4
Vollbefriedigend	32	21	11
Befriedigend	82	32	50
Ausreichend	71	21	50
I. Gesamt bestanden	193	78	115
II. Nicht bestanden	134	45	89
Gesamt I. + II.	327	123	204

Auch im Berichtszeitraum zeigte sich erneut, dass der nochmalige Antritt zur Notenverbesserung gemäß § 27 JAPrVO LSA lohnt: Von den 21 im Jahr 2003 geprüften „Notenverbessern“ konnten lediglich 3 dieses Ziel nicht erreichen.

b) Auffälligkeiten bei den Wahlfachgruppen

Die fünf beliebtesten Wahlfachgruppen im Prüfungsjahr 2003 waren (in der Reihenfolge der Häufigkeit ihrer Wahl):

1. Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug: 70
2. Arbeits-, Personalvertretungs- und Sozialrecht: 70
3. Familien- und Erbrecht: 38
4. Europarecht/Europäisches Verfassungsrecht: 38

c) Durchschnittsnote der erfolgreichen Kandidaten/Kandidatinnen

befriedigend – 7,22 Punkte

Angesichts des bereits ausgesprochen erfreulichen Vorjahresdurchschnittes (7,20 Punkte) zeigt sich für den Berichtszeitraum eine nahezu konstante Situation.

d) Durchschnittliche Dauer des Prüfungsverfahrens:

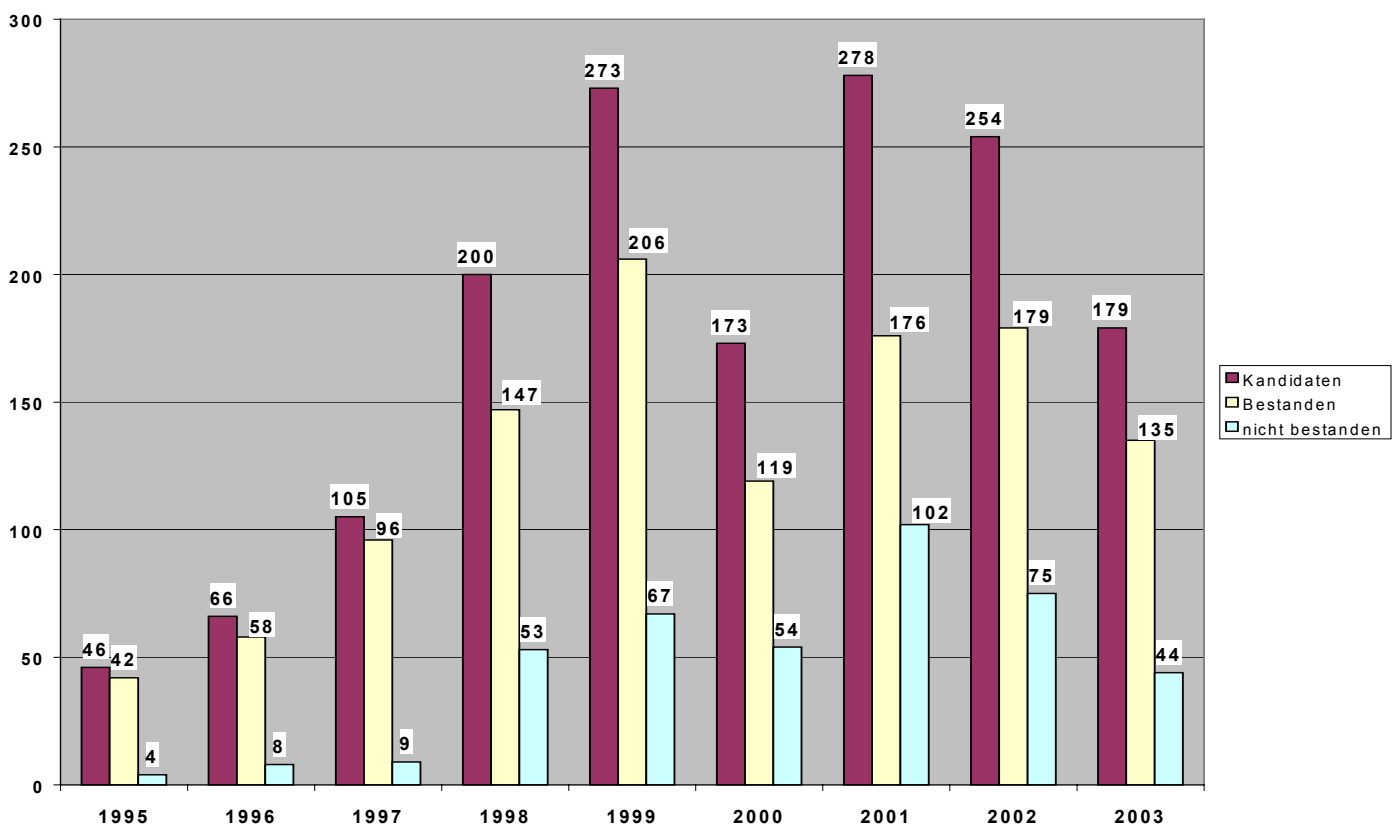
4,72 Monate

Auch insofern konnte eine spürbare Verfahrensverkürzung gegenüber 2002 (dort: 5,5 Monate) und 2001 (dort noch: 6 Monate) erreicht werden.

II. Zweite juristische Staatsprüfung

1. Teilnehmerzahl:

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
geprüfte Kandidaten	46	66	105	200	273	173	278	254	179
Bestanden	42	58	96	147	206	119	176	179	135
nicht bestanden	4	8	9	53	67	54	102	75	44



In den im Jahr 2003 durchgeführten Prüfungsterminen im zweiten juristischen Staatsexamen wurden insgesamt 179 Kandidaten, darunter 106 Referendarinnen und 73 Referendare, geprüft.

Im Berichtszeitraum ist die Zahl der Teilnehmer gegenüber dem Vorjahr um 30% gesunken.

2. Ergebnisse:

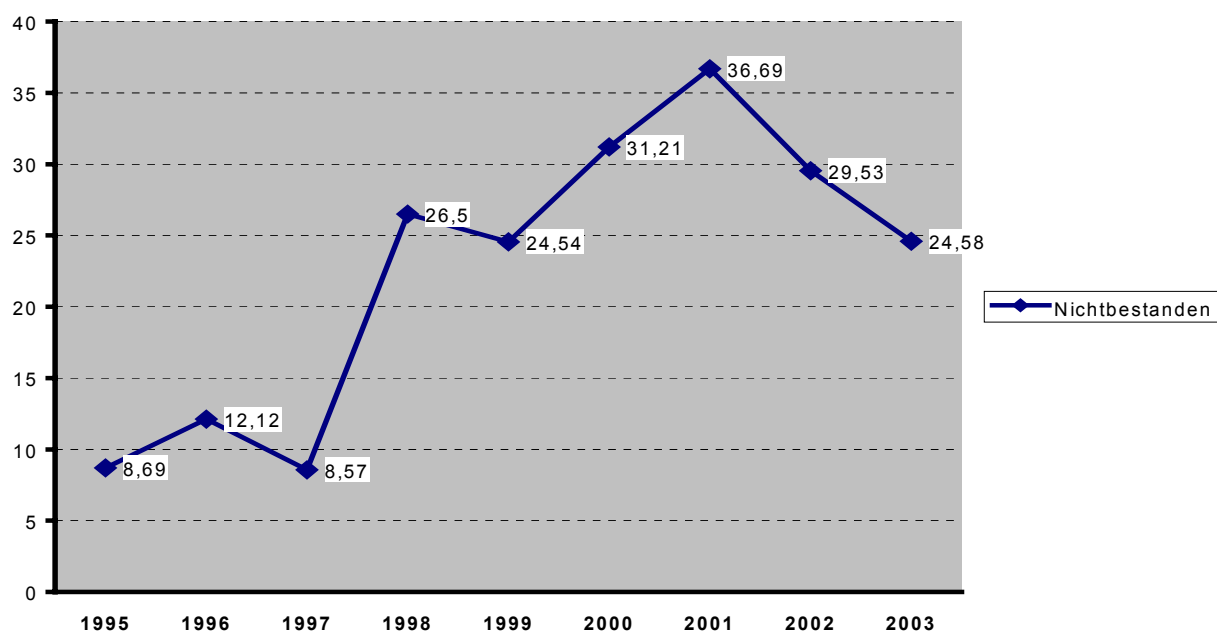
Insgesamt wurden in den Prüfungsterminen des Jahres 2003 folgende Ergebnisse erzielt:

Gesamtnote	Zahl der Kandidaten	% der geprüften Kandidaten	davon Frauen	% der geprüften Kandidaten
sehr gut	-	-	-	-
Gut	-	-	-	-
Vollbefriedigend	11	6,15	8	4,47
Befriedigend	47	26,26	30	16,76
Ausreichend	77	43,02	47	26,26
nicht bestanden	44	24,58	21	11,73
I. Gesamt bestanden	135	75,42	85	47,49
II. Nicht bestanden	44	24,58	21	11,73
Gesamt I. + II.	179	100	106	59,22

Die Misserfolgsquote im Berichtszeitraum liegt bei 24,58 % und ist damit um 4,95 % niedriger als im Vorjahr (29,53 %).

Entwicklung der Misserfolgsquote

Jahr	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Quote	8,69	12,12	8,57	26,5	24,54	31,21	36,69	29,53	24,58



Bei der Notenverteilung schneiden die Frauen deutlich besser ab als die Männer.

Die Misserfolgsquote bei den Frauen beträgt 19,81 % und bei den Männern 31,51 %.

Die Noten vollbefriedigend und befriedigend erreichten 35,85 % der teilnehmenden Frauen und 27,40 % der Männer.

Die Durchschnittsnote der erfolgreichen Kandidatinnen und Kandidaten beträgt 6,28 Punkte (Vorjahr: 6,18 Punkte).

Endgültig gescheitert sind im Jahr 2003 in der zweiten juristischen Staatsprüfung 10 Teilnehmer (=5,59 %; 5 weiblich / 5 männlich).

III. Rechtsbehelfe:

1. Im Jahr 2003 legten 38 Kandidaten (= **11,6 %** der Geprüften) Widerspruch gegen ihr Ergebnis der **ersten juristischen Staatsprüfung** ein. Dies ist gegenüber den Vorjahren (2002: 28 Kandidaten = 10,8 %; 2001: 30 Kandidaten = 10,13 %; 2000: 22 Kandidaten = 6,94%; 1999: 23 Kandidaten = 6,8 %) erneut eine – leichte - Steigerung. 18 Kandidaten gingen gegen ihr Nichtbestehen im Erst- (14) bzw. Freiversuch (4) vor, 15 gegen ihr endgültiges Nichtbestehen. 5 Kandidaten wollten mit ihren Widerspruchsverfahren eine Notenverbesserung erreichen.

22 dieser 38 Rechtsbehelfsverfahren konnten noch im Berichtsjahr abgeschlossen werden, davon 21 bestandskräftig. In einem Fall wurde verwaltungsgerichtliche Klage erhoben, über die noch nicht entschieden ist. Es ergingen 13 Widerspruchs- und 2 Abhilfebescheide. 7 Widersprüche wurden zurückgenommen.

Abgeschlossen wurden auch die 15 aus dem Vorjahr noch anhängigen Widerspruchsverfahren, alle durch die Rechtsbehelfe zurückweisende Entscheidungen. 11 Entscheidungen sind bestandskräftig, eine nach Rücknahme einer verwaltungsgerichtlichen Klage. Gegen 4 weitere Entscheidungen wurden Klagen erhoben, über die am Ende des Berichtsjahres noch nicht entschieden war.

Über die 4 der ebenfalls seit den Vorjahren (1999-2001) noch anhängigen Klageverfahren wurde im Berichtszeitraum entschieden. 1 Klage wurde - rechtskräftig - abgewiesen, ein Verfahren endete durch Klagrücknahme; in 2 Verfahren wurde den Klagen stattgegeben (Neubewertung einer oder mehrerer schriftlicher Prüfungsleistungen, nur in einem Fall rechtskräftig).

Im Vergleich zum Vorjahr hatte die Zahl verwaltungsgerichtlicher Verfahren auch im Berichtsjahr einen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt unverändert hohen Stand.

2. Die Anzahl der Rechtsbehelfe gegen die Prüfungsergebnisse in der **zweiten juristischen Staatsprüfung** ist demgegenüber zwar wieder zurück gegangen, hat aber noch immer – auch im Bundesvergleich – ein sehr hohes Niveau.. Es wurden 25 Widersprüche gegen Prüfungsbescheide eingelegt, 6 mit dem Ziel der Notenverbesserung, 11 gegen das erstmalige und 8 gegen das endgültige Nichtbestehen der Prüfung. Damit waren **13,9 %** der im Jahr 2003 geprüften Referendarinnen und Referendare mit dem Ergebnis ihrer Staatsprüfung nicht einverstanden (**2002: 21,6 %**; 2001: 8,99 %; 2000: 14,45 %; 1999: 10,6 %; 1998 noch lediglich 7 %).

13 dieser Widerspruchsverfahren konnten noch im Berichtsjahr beendet werden - 4 durch Rücknahme und 9 durch Widerspruchsbescheide, 11 davon bestandskräftig. In 2 Fällen wurden Klagen erhoben, über die noch nicht entschieden wurde (in 1 Fall hat das Verwaltungsgericht aber den Antrag auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes – Stehenlassen bestandener Klausuren aus dem Erstversuch in der Wiederholungsprüfung – abgelehnt).

33 der 34 aus dem Vorjahr 2002 sowie die 4 seit 2001 noch anhängigen Widerspruchsverfahren konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden. In 33 Fällen ergingen zurückweisende Entscheidungen, 4 Widersprüche wurden zurückgenommen. Gegen 8 dieser Prüfungsentscheidungen wurde im Berichtszeitraum Klage beim Verwaltungsgericht erhoben; 4 Verfahren endeten durch Klagrücknahme, 2 Klagen wurden – rechtskräftig – abgewiesen und in 2 Verfahren ist im Berichtsjahr noch nicht entschieden worden. 1 der beiden seit den Vorjahren (2001/2002) noch anhängigen Klageverfahren wurde im Berichtsjahr abgeschlossen: Der Klage wurde stattgegeben (Neubewertung 1 Klausur).

Herausgeber:

Ministerium der Justiz
des Landes Sachsen-Anhalt
Landesjustizprüfungsamt
Klewitzstr. 4

39112 Magdeburg

Tel.: 0391/567 – 01

Fax: 0391/567 – 50 24

E-Mail: poststelle.ljpa@mj.sachsen-anhalt.de

<http://www.mj.sachsen-anhalt.de>

im April 2005